Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Amt für Volksschule
Abteilung Sonderpädagogik

Merkblatt

Finanzierung für den «Heimkurs Gebärdensprache» des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Information für Eltern

Fachpersonen, welche den Heimkurs Gebärdensprache anbieten, verfügen in der Regel nicht über eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung, wie dies das geltende Sonderpädagogik-Konzept für Fachpersonen der Heilpädagogischen Frühförderung vorgibt. Daher fällt der Heimkurs Gebärdensprache nicht in das Angebot der Heilpädagogischen Frühförderung. Der Kanton St.Gallen kommt aber dem Bedürfnis von Familien mit hörbeeinträchtigten Kindern entgegen, trotzdem von einem solchen Kurs profitieren zu können.

Dazu ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Der Audiopädagogische Dienst der Sprachheilschule St.Gallen (APD)[1] ist im Kanton St.Gallen im Rahmen der Heilpädagogischen Frühförderung gemäss dem geltenden Sonderpädagogik-Konzept verantwortlich für Kinder mit einer Hörbehinderung.
2. Um diese Frühförderung zu erhalten, wird das betroffene Kind in einem ersten Schritt beim APD angemeldet. Dies gewährleistet, dass das Kind und die Familie durch ausgebildete Fachpersonen im Rahmen einer Heilpädagogischen Frühförderung begleitet werden.
3. Wünschen die Eltern zusätzlich den Besuch eines Gebärdensprachkurses («Heimkurs Gebärdensprache») vermittelt die Fachperson des APDs den Kontakt zum Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB)[2].
4. Die Eltern können anschliessend den Kurs buchen und besuchen.
5. Die für das Kind und die Familie zuständige Fachperson des APDs nimmt im Grundsatz mindestens einmal an den Lektionen des Heimkurses Gebärdensprache teil.
6. Die Eltern senden die Rechnung des SGB (ausgestellt an den Kanton St.Gallen, Bildungsdepartement, Amt für Volksschule, Abteilung Sonderpädagogik, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen) zusammen mit dem ausgefüllten Formular «Heimkurs Gebärdensprache» an das Bildungsdepartement. Sind die obgenannten Vorgaben erfüllt, übernimmt das Bildungsdepartement die Kosten des Heimkurses Gebärdensprache.

Einreichung des ausgefüllten Formulars mit Rechnung SGB an:

Kanton St.Gallen, Bildungsdepartement, Amt für Volksschule, Abteilung Sonderpädagogik, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Sonderpädagogik gern zur Verfügung (058 229 33 28).

---

1 Audiopädagogischer Dienst der Sprachheilschule St.Gallen.

2 Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS.